

Fremdfirmenrichtlinie der Werner Mader GmbH

Geltungsbereich

Beim Betreten des Betriebsgeländes der Werner Mader GmbH gelten zu Ihrer und zu unserer Sicherheit die im Folgenden aufgeführten Regeln.

Diese Richtlinie gilt für alle, die nicht Mitarbeiter der Werner Mader GmbH sind.

Nach dem Befahren des Betriebsgeländes und vor der Anlieferung von Waren oder vor dem Beginn der auszuführenden Arbeiten/Tätigkeiten, ist zunächst ein Mitarbeiter der Werner Mader GmbH aufzusuchen.

Den Anweisungen unseres Personals ist dabei Folge zu leisten.

Vor Beginn der Tätigkeit oder der auszuführenden Arbeiten informieren Sie sich bitte über mögliche Gefährdungen und die gültigen und vorbeugenden Arbeitsschutzmaßnahmen. Diese sind immer und unbedingt einzuhalten.

Verwenden Sie ausschließlich Arbeitsmittel, die für die Tätigkeit geeignet und geprüft sind.

Arbeiten an der Elektrik sind nur nach Absprache mit der Werner Mader GmbH durchzuführen.

Auf dem gesamten Betriebsgelände der Werner Mader GmbH sind Sicherheitschuhe und entsprechende Kleidung zu tragen. Weitere Schutzbekleidung ist auf Anweisung (Schutzbrille, besondere Handschuhe etc.) möglich.

Achten Sie dabei auch auf die Zeichen, die auf eine gesonderte Schutzkleidung hinweisen können.



Gehörschutz



Schutzhelm



Schutzbrille

Auf dem Betriebsgelände und während der Tätigkeit ist es strengstens untersagt, Alkohol und andere Drogen zu konusmieren.

Bei Verletzungen und Unfällen ist sofort der nächste Mitarbeiter aufzusuchen und Meldung an das Büro zu machen.

Polizei	110
Rettungsleitstelle	112
Feuerwehr	112

Auf dem Betriebsgelände und den Wegen verhalten Sie sich bitte verantwortungsvoll, umsichtig und rücksichtsvoll gegenüber Anderen.

Schrittgeschwindigkeit ist einzuhalten. Der Führerschein ist mitzuführen und auf Nachfrage vorzuzeigen.

Die Verkehrssicherheit und Fahrtüchtigkeit der KFZ oder LKW müssen sichergestellt sein.

Fahrzeuge sind ausschließlich auf den dafür gekennzeichneten oder ausgewiesenen Stellen zu parken. Den Anweisungen der Mitarbeiter ist dabei Folge zu leisten.

Unbefugten ist das Abstellen von KFZ oder LKW auf dem Betriebsgelände untersagt.

Rangierfahrten sind im Voraus mit dem zuständigen Mitarbeiter der Werner Mader GmbH abzusprechen. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

Ein unnötiges Laufenlassen des Motors ist untersagt.

Fußgänger oder Besucher zu Fuß müssen unbedingt Vorsicht walten lassen und den Anweisungen Folge leisten.

Unbefugten ist der Zutritt und der Zugang zum Betriebsgelände –und Gebäude strengsten untersagt.

Informieren Sie sich vor Beginn und Aufnahme ihrer Arbeiten, wo die Erste Hilfe-Station ist und wer die Ersthelfer sind.

Wenden Sie sich im Falle einer Verletzung sofort an unsere Ersthelfer oder einen anderen Mitarbeiter der Werner Mader GmbH.

Melden Sie auch kleine Verletzungen sofort Ihrem Vorgesetzten sowie einem Mitarbeiter der Werner Mader GmbH.

Werden Sie Zeuge eines Unfalls oder einer Verletzung, informieren Sie unverzüglich einen Mitarbeiter der Werner Mader GmbH oder wählen Sie sofort die **Notrufnummer: 112**.

Leisten Sie Hilfe, wenn ein Unfall passiert ist!

Durch Umsichtigkeit und Vorsicht unterstützen Sie unsere Bemühungen, Brände zu verhindern.

Informieren Sie sich über den Standort von Feuerlöschern.

Schweißarbeiten und solche, die Feuer verursachen können, müssen genehmigt werden.

Druckgasflaschen sind nach Gebrauch umgehend zu schließen und die zugehörige Leitung ist drucklos zu machen.

Die Lagerung von leichtentzündlichen, entzündlichen und brandfördernder Stoffe über den Zeitraum von einem Arbeitstag hinaus bedürfen der Erlaubnis und sind deshalb mit der Werner Mader GmbH abzusprechen.

Alle elektrischen Betriebsmittel sind nach Beendigung der Arbeit umgehend abzustellen und vom Stromnetz zu nehmen.

Die Rauchverbote auf dem Betriebsgelände sind einzuhalten.
Brände sind umgehend zu melden. Rufen Sie die 112!

Versuchen Sie nur Entstehungsbrände zu löschen. Ist das erfolglos, rufen Sie unverzüglich die Feuerwehr: 112.

Bei Alarm sind alle Arbeiten einzustellen. Alle Betriebsmittel sind sofort stillzulegen. Begeben Sie sich nach draußen zum Sammelplatz, damit die Werner Mader GmbH die Vollständigkeit der Kollegen und die Zahl der Fremdarbeiter feststellen kann.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Umweltschutz, d.h. Luft-, Wasser-, Bodenreinhaltung sind einzuhalten. Abfall ist sachgemäß in die entsprechenden Behältnisse zu entsorgen.

Öle, Fette, Farben, Lacke, entleerte Gebinde, Gefahrstoffe etc. sind nach Beendigung der Arbeit zu verschließen und von Ihrer Firma sachgerecht zu entsorgen.

Auf den Lärmschutz ist besonders zu achten.

Diese Richtlinie gilt als Ergänzung zu unserem Vertrag mit Ihnen.
Ein Verstoß dagegen kann unter Umständen zur Beendigung der Zusammenarbeit mit uns oder etwa zu Schadensersatzansprüchen gegenüber Ihnen führen.

Ersthelfer:

Ganster, Simon 06062-944220

Hedtke, Christian 06062-944218

Ansprechpartner Werkstatt:

Personal Werkstatt Bitte läuten Sie am Eingangsbereich zur Werkstatt!

Ansprechpartner Büro und Annahme:

Mader, Werner 06062-944219

Zentrale Telefonnummer:

06062-94420

April 2015